

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 26

Freitag, den 22. April 2016

Nummer 4

Einladung zum Frühlingsfest

am 21. Mai 2016

vom St. Joseph Kinder- und Jugendhaus in Dingelstädt

Die Schülerband der St. Franziskus-Schule spielt ab 14:00 Uhr und lädt zum Mitmachen ein.

Das Programm der Kinder und Jugendlichen vom Kinder- und Jugendhaus beginnt um 14:30 Uhr auf unserem Gelände.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Für Spiel und Spaß und viele Überraschungen ist gesorgt, natürlich auch für das leibliche Wohl.



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag..... 09.00- 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 23.04.2016 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, den 21.05.2016 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag: 10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:..... 10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0
 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
 3412 Hauptamt
 3425 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiterin
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamte Herr Görlach ist unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt - 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt - 36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,

Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen - 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra - 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen - 036075/62858
 Kinderheim „St. Joseph,
 Riehlstieg 3, 37351 Dingelstädt - 036075/689-0
 Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
 Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode - 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

03.05.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 17.05.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 31.05.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 (oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon:
 036075/3445)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 Email:anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 04.05.2016, 12.00 Uhr, es erscheint dann am **13.05.2016**.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Wichtige Hinweise!!

Die Stadtverwaltung sowie die Bibliothek sind am 06.05.2016 und am 27.05.2016 geschlossen.

Fundsachen

Anfang März wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt ein Herrenfahrrad abgegeben.
 Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
 Montag - Freitag 08.00 Uhr - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinder-ärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112

jeweiliger Bereitschaftsdienst zu
 erfragen unter: 03606/5066780
 Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt
 Tel. 03606 / 50 97 20
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
 Telefon 03601 / 44 64 17
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 31
 37351 Dingelstädt
 Tel.: 036075/587734
 Fax: 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70
 0 bis 24 Uhr

**Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld
gGmbH****Haus „Hl. Louise“**

Birkunger Straße 9
 37351 Dingelstädt
 Tel. 036075/58750
 Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1
 37359 Küllstedt
 Tel. 036075/660
 Fax: 036075/66199

**Abfallberatung und Gebührenabrechnung
für Hausmüll****EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2
 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Tel.: 03606/655-193 und -194
 Fax: 03606/655-192

**Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breiten-
stein**

Telefon: 0361/573913110
 Fax: 0361/371913110
 Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf
 (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

**mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltge-
räte**

Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 07.00 - 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
 Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
 Halle-Kasseler-Straße 60
 Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste**Zweckverband Wasserversorgung und****Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser
 GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Tel.: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07.00 - 15.45 Uhr

Fr von 07.00 - 13.30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: 0175/9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“
Helmsdorf**

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,
 Silberhausen und Helmsdorf:

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 31033

Montag bis Donnerstag: von 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag: von 07.00 - 14.45 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Mo bis Do: von 16.00 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr bis Mo: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr

Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettenungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Redaktionsvorverlegung

Die Feiertage im Mai machen folgende Vorverlegung erforderlich:
Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe (05/2016):

04.05.2016, 12:00 Uhr!

Später eingehende Artikel und Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Kreisfeuerwehrverband Eichsfeld

Einladung Treffen der Alters- und Ehrenabteilung 2016

Sehr geehrte Wehrführer, Ortsbrandmeister, Kreisausbilder und Vereinsvorsitzende der Wehren, recht herzlich lade ich im Namen des Kreisfeuerwehrverband Eichsfeld, alle Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung zum diesjährigen „Florianstag“ ein. Die Veranstaltung findet am **Freitag, den 06. Mai 2016** in Kirchworbis auf dem Gemeindesaal (Hauptstraße) ab 15:00 Uhr statt. Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt sein. Zur musikalischen Unterhaltung trägt die Feuerwehrkapelle aus Beuren bei. Wir hoffen auf interessante Gespräche über das Feuerwehrwesen von gestern und heute. Gute Laune ist wie immer selbst mit zu bringen.

Kreisfeuerwehrverband Eichsfeld e.V.
Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung
Willibald Nebel - Brandmeister

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 01.03.2016, Beschluss Nr. 101/13/2016 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.03.2016, AZ: 15.11802.001 die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 14.03.2016.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom

25.04. bis 09.05.2016

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Stadtverwaltung Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Dingelstädt, den 14.03.2016

gez. Arnold Metz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBL. S. 183) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt	6.636.000 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	5.245.300 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	395 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.106.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von dem Stadtrat am 01.03.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Dingelstädt, den 14.03.2016

Stadt Dingelstädt
gez. Arnold Metz
Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Glückwunsch Konfirmation

Allen Jugendlichen, die am 8. Mai 2016 die Konfirmation empfangen, darf ich im Namen der Bürger unserer Stadt alles Liebe und Gute wünschen.

Die Konfirmanden werden an diesem Tag ihren Glauben öffentlich bekräftigen.

Ich wünsche Ihnen, dass auch in Zukunft Gottes Segen und Güte sie stets begleiten möge.

Ich wünsche allen Konfirmanden, den Eltern, Paten und Verwandten einen schönen Festtag mit vielen bleibenden Erinnerungen.

Arnold Metz
Bürgermeister

...im Monat Mai 2016 ganz herzlich:

Frau Klara Bierschenk	am 02.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Günther	am 04.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Erna Maria Schollmeyer	am 08.05.	zum 95. Geburtstag
Herrn Johannes Struthmann	am 09.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Margareta Sander	am 09.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Wiese	am 10.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Maria Wetzel	am 10.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Josef Schneider	am 13.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Geppert	am 16.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Holbein	am 18.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Hartmut Schreivogel	am 23.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Adelheid Wittig	am 23.05.	zum 75. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Informationen der Stadt Dingelstädt

Information des Seniorenbeirates der Stadt Dingelstädt

Nach der Überwindung einiger „parlamentarischer Hürden“, wie der Vorstellung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales der Stadt Dingelstädt und der Wahl der Mitglieder in der Sitzung des Stadtrates am 1. März 2016 war der Weg zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates frei.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales, Herrn Harald Siebigtheroth, fanden sich die frisch gewählten Seniorinnen und Senioren im Bürgerhaus zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Anwesend war auch der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Arnold Metz und hat damit die Bedeutung des Seniorenbeirates für die Stadt Dingelstädt unterstrichen.

Zur Wahl standen der Vorsitzende, die zwei Stellvertreter und der Schriftführer. In einer offenen Wahl wurden jeweils einstimmig

gewählt: Herr Manfred Wiegand zum Vorsitzenden, Frau Monika Dölle und Herr Josef Vockrodt zu Stellvertretern und Frau Rosemarie Trümper zur Schriftführerin. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Erste Arbeitsaufgaben werden die Erarbeitung einer Geschäftsordnung und des Arbeitsplanes für 2016 sein. Über unsere Tätigkeit werden wir Sie regelmäßig im Unstrut Journal informieren. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich und sehen darin auch eine große Erwartungshaltung aller Seniorinnen und Senioren der Unstrut-Stadt. Wir versprechen, den Tisch für Sie zu decken, denken Sie aber auch daran, dass Sie zugreifen und dass Sie durch Ihre Mithilfe das angebotene Menü bereichern können.



v.l.n.r.: Josef Vockrodt, Monika Dölle, Manfred Wiegand, Rosemarie Trümper, Ferdinand Rhode

Bibliothek stellt sich vor

Das Buch

„Ums Buch ist mir nicht bange.
Das Buch hält sich noch lange.
Man kann es bei sich tragen
Und überall aufschlagen.“

Sofort und ohne Warten,
kann das Lesen starten.
Im Sitzen, Liegen, Knien,
ganz ohne Batterien.

Beim Fliegen, Fahren, Gehen-
Ein Buch bleibt niemals stehen.
Beim Essen, Kochen, Würzen-
Ein Buch kann nicht abstürzen.

Die meisten anderen Medien
Tun sich von selbst erledigen.
Kaum sind sie eingeschaltet,
heißt's schon: Die sind veraltet!

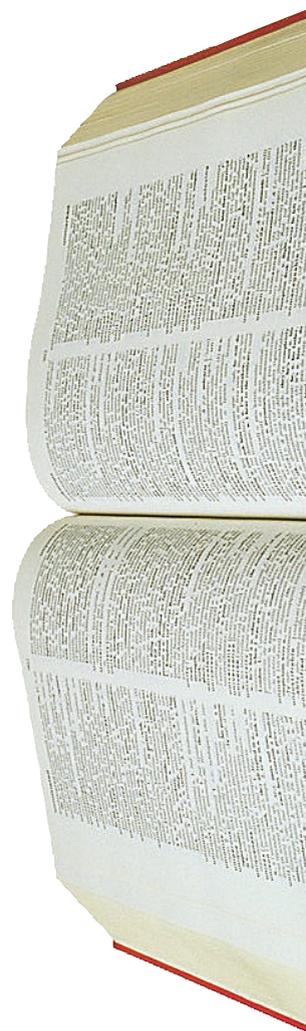
Und nicht mehr kompatibel-
Marsch in den Abfallkübel
Zu Bändern, Filmen, Platten,
die wir einst gern hatten,

und die nur noch ein Dreck sind.
Weil die Geräte weg sind
Und niemals wiederkehren,
gibt's nichts zu sehn, zu hören.

Es sei denn, man ist klüger
Und hält sich gleich an Bücher,
die noch in hundert Jahren
das sind was sie einst waren:

Schön lesbar und beguckbar,
so stehn sie unverrückbar
in Schränken und Regalen
und die Benutzer strahlen:

Hab'n die sich gut gehalten!
Das Buch wird nicht veralten!
(Von Robert Gernhardt)



Daher ist doch klar, für die fleißigen Leser sind auch neue Bücher sowie Hör- und Computerspiele da. Unter anderem stehen für die zukünftigen Schulabgänger folgende Bücher bereit:

„Testtrainer- Für alle Arten von Einstellungstests ,Eignungstests und Berufseignungstests. Geeignet für Ausbildung, Beruf und Studium.“,

„Die Bewerbung zur Ausbildung- Anschreiben, Lebenslauf, Online-Bewerbung“,

„Das Vorstellungsgespräch zur Ausbildung“

In Sachen Bibliothek sind wir, in Dingelstädt seit Februar diesen Jahres, um ein nutzerfreundliches Angebot reicher.

Vernetzung heißt das Wunderwort, in dem Fall wurden die Stadtbibliothek und die Bibliothek des St. Josef Gymnasiums vernetzt. Möchte nun jemand ein Buch aus einer der beiden Bibliotheken ausleihen, kann er sich vorher informieren, ob es vorhanden ist. Allerdings kann man auch einfach nach Autoren oder bestimmter Literatur suchen.

Am einfachsten zu bewerkstelligen lässt sich dies über die Internetseite der VG Dingelstädt unter der Rubrik Stadtbibliothek. Dort anklicken und man wird weitergeleitet zum Online-Katalog beider Bibliotheken und die Suche kann beginnen.

Vor Ostern hatte uns die Hasengruppe der Kindertagesstätte Bummi mit Frau Wiederhold und Frau Beßler besucht. Natürlich hat die Hasengruppe eine Geschichte von einem Pferd, nein, natürlich von dem Hasen Hans Benjamin gehört.

Der hat sich so gefreut, dass es Frühling wird und sofort wollte er den Kindern erzählen, was er schon alles in der Natur entdeckt hat und warum er sich auf Ostern freut! Gespannt lauschten sie.



Am 06.05.2016 und 27.05.2016 ist die Bibliothek geschlossen!

Aus Vereinen und Verbänden

Zehn Jahre Hucke Pack 2006 Dingelstädt e.V.

Hucke Pack Dingelstädt feierten am 19. März 2016 ihr 10 jähriges Jubiläum. Gegründet wurde sie als Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung, besonders für Hörgeschädigte sowie Gehörlose.

Um 10 Uhr spielten wir in Mühlhausen im Bowlingcenter bis 16 Uhr und es kamen 28 Mannschaften aus Thüringen, Sachsen, Sachsen Anhalt und Hessen.

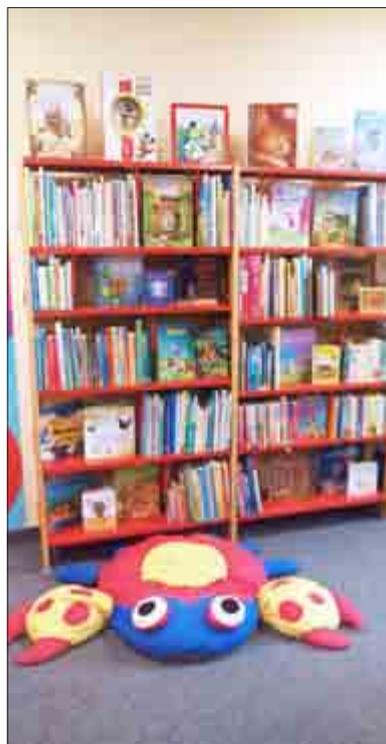
Am Nachmittag war Einlass in der Gaststätte „Zum Esel“ in Silberhausen und da kamen die Bowlingspieler nach Silberhausen und wollen den 10 jährigen Jubiläum feiern und der Bürgermeister Arnold Metz ist auch gekommen. Holger Tattermusch unser Vereinsvorsitzende begrüßte allen Gästen und unsere Mitglieder herzlich zu diesem Jubiläum und er erzählte die Geschichte was in den 10 Jahren passierte. Unser Bürgermeister Arnold Metz ist schon seit 2010 immer dabei und spendete uns immer Pokale und deshalb gab Karin Tattermusch, als Erinnerung von unser Verein ein Dankeschön Geschenk an Arnold Metz . Arnold Metz las auch unser Bild vom Jahr 2006. Arnold Metz hat auch ein Grußwort an unsere Gäste und unseren Mitgliedern gehalten und uns zum 10 jährigen Jubiläum gratuliert und wünscht uns weiterhin viele Sportliche Jahre. Anschließend gratulierten noch ein paar Vereine und Gehörlosen Sport Verband Thüringen Glückwünsche zum Jubiläum.

Einige Mitglieder wurden zur 10 jährigen Mitgliedschaft und 5 jährigen Mitgliedschaft ausgezeichnet mit Urkunde und kleine Geschenke.

Im Februar besuchte uns eine zweite Klasse der Grundschule „Erich Kästner“ unter Leitung von Frau Keßler- Brauhardt sowie zwei Praktikantinnen.

Die Klasse hatte eine Verabredung mit Greg, der aus seinem Tagebuch, welches von seinem Überlebenskampf in der Schule berichtet, erzählen wollte. Greg wurde hierbei tatkräftig unterstützt von Johannes Pilz und Nils Kirchengberg.

Wer mag, kann natürlich auch hier in unserer Bibliothek in „Greg's Tagebüchern“ oder in den Tagebüchern von „Lotta-Leben“ stöbern.



Zum Abschluss war Siegerehrung und es war spannend wer gewonnen hat. Der Bürgermeister Arnold Metz hat auch seine Pokale selbst übergeben, die er gestiftet hat. Anschließend war Unterhaltung angesagt bis zum nächsten mal im Jahr 2017. Wir sagen ein großes Dankeschön an Bürgermeister Arnold Metz und an Gaststättenwirt Herr Kaufhold. Unser Verein sucht noch Leute die mitmachen möchten. Die gern mit an Freizeitspielen teilnehmen möchten unsere Training findet fast jeden Monat statt.

Bei Anmeldung bitte unter Email Adresse:
 holger-tattermusch@t-online.de
oder an unsere Anschrift:
 Holger Tattermusch, Lippestr. 38 , 37351 Dingelstädt.



Der Feuerwehrverein Dingelstädt e.V. informiert

Bereits am 16. Januar diesen Jahres trafen sich die Kameradinnen / Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Mitglieder des Feuerwehr Verein Dingelstädt zu Ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung.

Nach einer kurzen Begrüßung der anwesenden und einer kleinen Stärkung begannen wir mit der Tagesordnung. Der Stadtbrandmeister Ansgar Nolte informierte unter anderem über die geleisteten Dienst-, Ausbildungs- und Einsatzstunden im letzten Jahr, aber auch über die beachtliche Einsatzzahl von 105. Das erste Mal in der Geschichte der Feuerwehr Dingelstädt sei es 2015 zu über 100 Einsätzen gekommen. Dieses zeigt einmal mehr, wie wichtig die Feuerwehr in der Unstrutstadt ist! Nebst weiteren Berichten von Gästen, dem Vorstandvorsitzenden des Vereins, der Schatzmeisterin und Ehrungen von Kameraden, standen im Anschluss die Wahlen des Vereinsvorstandes an.

Hier zeigte sich ein hohes Vertrauen der Mitglieder in ihren „alten“ Vorstand. Alle Mitglieder, bis auf den 1. Beisitzer der aus beruflichen Gründen sein Amt nieder legte, wurden wiedergewählt. An seine Stelle wurde Frau Ilka Hupe als neues Mitglied in den Vorstand gewählt.

An dieser Stelle wünschen wir Ihr viel Kraft und dem scheidenden Beisitzer Christoph Preiß alles Gute für die Zukunft. Weiterhin möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger zu unserm diesjährigen **Maifeuer am Samstag den 30.04.2016** in den Riethpark der Stadt Dingelstädt recht Herzlich einladen. Beginnen werden wir um **19 Uhr**. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir sind für Sie da! 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche, 24h täglich!

Thomas Schäfer
 Vorsitzender

Ansgar Nolte
 Stadtbrandmeister



Das FGZ informiert

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessenten des FGZ, in der 4. Ausgabe des diesjährigen Unstrut-Journals möchten wir Euch kurz und knapp über unser stark erweitertes Angebot und einige Neuigkeiten informieren.

Neue Trainingszeiten beim Gerätetraining

Gute Nachricht für alle Mitglieder die sich bei unserem Gerätetraining fit halten und die es vielleicht noch werden wollen! Seit 11. April könnt Ihr unsere erweiterten Trainingszeiten nutzen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage, bieten wir Euch u. a. nun auch bereits Montagvormittag die Gelegenheit Eure Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer zu verbessern!



Unser Trainingsraum mit Beinpresse, Seilzug, Latzug und Rückenzirkel



Unsere Cardiogeräte

Montag	09 - 12 Uhr	freie Trainingszeit (TZ)
	14 - 18 Uhr	mit Trainer
	18 - 20 Uhr	freie TZ
Dienstag	09 - 10 Uhr	freie TZ
	10 - 14 Uhr	mit Trainer
	16 - 20 Uhr	mit Trainer
Mittwoch	09 - 12 Uhr	mit Trainer
	14 - 20 Uhr	freie TZ
	Donnerstag	09 - 13 Uhr
15 - 17 Uhr		freie TZ
17 - 20 Uhr		mit Trainer
Freitag	10 - 18 Uhr	mit Trainer

Ballschule Heidelberg mit einer weiteren Trainingszeit

Ab 27. April können wir auch dem hohen Interesse an der BALLSCHULE HEIDELBERG in Partnerschaft mit der SG Silberhausen 1924 e.V. nachkommen.

Folgende Trainingszeiten sind ab 27. April im Silberhäuser Gemeindsaal geplant:

Mittwochs, 15.30 - 16.30 Uhr - für Kinder von 5 bis 7 Jahren

Mittwochs, 16.30 - 17.30 Uhr - für Kinder von 7 bis 10 Jahren



Action bei der Ballschule

Kinder-Rehasport mit neuen Kurszeiten

Unsere Kinder - Reha - Sportgruppen sind auf eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Neben Koordinations-, Kraft-, und Ausdauerschulung, werden Bewegungsabläufe gelernt und verbessert. In der Gruppe gewinnen die Kinder an Selbstvertrauen, ihre soziale Kompetenz wird gefördert und ihr Selbstkonzept gestärkt.

Aufgrund der vermehrten Nachfragen bieten wir ab 18. April einen weiteren Kurstermin für den Kinder-Rehasport an:

Montags, 16 bis 17 Uhr - für Kinder von 7 bis 10 Jahren

Montags, 17 bis 18 Uhr - für Kinder von 11 bis 14 Jahren

Für eine Teilnahme ist genauso wie beim Erwachsenen-Rehasport eine Verordnung vom Hausarzt oder Orthopäden (oder Kinderarzt) Voraussetzung.

Pilates

Nach dem erfolgreichen Kurs im Herbst 2015 bieten wir mit Susanne Döring als Trainerin einen 10-wöchigen PILATES-Kurs an. Kursbeginn: Freitag, den 13. Mai 2016.

Kurstermin: freitags 16.15 Uhr - 17.15 Uhr

Pilates ist ein einzigartiges Ganzkörpertraining, wobei die tiefliegenden Muskeln besonders beansprucht werden. Die Methode basiert auf einer korrekten Bewegungsausführung und einer bewussten Atmung. Pilates besteht aus Kräftigungs-, Dehnungs- und Widerstandsübungen. Das Training hat eine positive Wirkung auf Bewegungs- und Haltungsgewohnheiten.

Erste Hilfe Lehrgang am 28. Mai 2016

Das DRK Eichsfeld bietet im FGZ am 28. Mai einen ERSTE HILFE Lehrgang an.

Der Erste-Hilfe-Lehrgang (EH) wendet sich grundsätzlich an alle Interessierten, da keinerlei Vorkenntnisse erforderlich sind. Die hohe Anzahl von Notfällen in den verschiedensten Bereichen macht es dringend notwendig, möglichst viele Ersthelfer auszubilden. Der Lehrgang beinhaltet u. a. „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“, dauert 9 Unterrichtseinheiten und dient als Voraussetzung für Führerscheine aller Klassen oder betriebliche Ersthelfer.

Informationen und Anmeldungen: Geschäftsstelle des FGZ - Fitness- und Gesundheitszentrum, Felsberger Weg 3, 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 526067, E-Mail: info-fgz@gmx.de

Mit sportlichen Grüßen

Für das FGZ Team
Steffen Fuhlrott

Sportverein SV 1911



SPORTVEREIN SV DINGELSTÄDT 1911

SPORTFEST 10.-12.06.2016

www.sv1911.de

FRITAG

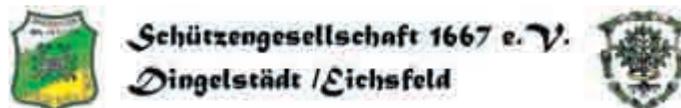
- 7.00 E-JUNIOREN - BICKENRIEDE
- 8.00 E-JUNIOREN
- 9.00 ALTE HERREN - SIEMERODE

SAMSTAG

- 10.00 G-JUNIOREN (TURNIER)
- 3.00 D-JUNIOREN - HEILIGENSTADT
- 14.00 C-JUNIOREN - EINHEIT WORBIS
- 6.00 FRAUENMANNSCHAFT
- 8.00 2. MANNSCHAFT

SONNTAG

- 10.00 F-JUNIOREN - HEILIGENSTADT I
- 11.00 D-JUNIOREN - EICHSFELD-MITTE II
- 12.00 B-JUNIOREN - EICHSFELD-MITTE II
- 14.30 1. MANNSCHAFT - BISCHOFFERODE
- 7.00 F-JUNIOREN



Jahreshauptversammlung 2016

Am 18.03. um 19.00 Uhr fanden sich 73 Mitglieder der Schützengesellschaft im Schützenhaus zur Jahreshauptversammlung ein. Nach dem Bericht des Vorsitzenden über die Vereinsarbeit des vergangenen Schützenjahres und einem Ausblick auf die kommenden Vorhaben erfolgte der Sportbericht des Schießwartes. Der Kassenwart gab anschließend in seinem Bericht einem Überblick über Einnahmen und Ausgaben im vergangenen Jahr, der anschließend von den Kassenprüfern bestätigt wurde. Daraufhin wurde der Vorstand mit Handzeichen einstimmig entlastet. Wie in jedem Jahr präsentierte anschließend unser Ehrevorsitzender H.-G. Dunkel sein Schlachtebuffet, das er mit seinem Schlachteam vorbereitet hatte. Hierfür bedanken wir uns nochmals bei allen Helfern.

Frühjahressputz am 23.04.2016

Am 23.04.2016 ab 8.00 Uhr laden wir alle Mitglieder zum Frühjahressputz in das Schützenhaus ein. Auch in diesem Jahr sind wieder einige Arbeiten zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz unserer Schützengesellschaft notwendig. Im Rahmen unseres Arbeitseinsatzes sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Reinigung der Außenanlagen
- Fußbodenreinigung Schießstand
- Elektrikerleistungen: Notleuchte, Lampe- Tresor, Licht- Garage, Außenlicht- Garage
- Holzblende Deckenfuge - Schießstand
- Dachrinnenreparatur
- Jalousien LG - Anlage
- Unkrautbekämpfung Sockel
- Bogenschützen Fangnetzträger einsetzen
- Sockel des Schießstandes frei schachten und verputzen

Wir rufen auch diesmal alle Schützen auf am Arbeitseinsatz teilzunehmen.

Selbstverständlich ist auch diesmal wieder ein gutes Frühstück vorbereitet.

**Der Vorstand
Schriftführer
Peter Reichel**




SPORTVEREIN 1911 DINGELSTÄDT

MEIN VEREIN

Vereinskalender 2016

Mai

- 14.05.16 Kreispokal-Finale EIC/UH

Juni

- 10.06-12.06.16 Sportfest
- 10.06.-10.07.16 Tag des Sports

Juli

- 09.07.16 Beachvolleyball
- 11.07.-15.07.16 Fußball-Camp



Zu einem gemeinsamen „OLE- Treff“ luden wir die Vorschulgruppen aus der Gemeinde zu uns in die Turnhalle ein. Gemeinsam mit den OLE- Kindern aus Silberhausen, Kefferhausen und Kreuzbera hatten wir viel Spaß beim Turnen, Lachen, Spielen und Toben in der riesigen Halle. Wir freuen uns auf weitere Begegnungstage und gemeinsame Erlebnisse. Im April steht ein Wandertag mit allen OLE Kindern der Gemeinde zur Kefferhäuser Unstrutquelle an.



Kindertagesstätte

OLE Gruppe - Bei uns war ganz schön was los!

In das neue Jahr starteten wir OLE Kinder mit vielen neuen und spannenden Projekten. Wir haben schon viel erlebt und möchten Euch darüber kurz berichten.

Bei unserem „Verkehrsprojekt“ beschäftigten wir uns mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Krankenwagen. Ein Ausflug zur Polizei nach Heiligenstadt und zur freiwilligen Feuerwehr hier bei uns in Dingelstädt, sowie der Besuch des DRK Wagens bei uns in der Franziskussschule und das Sicherheitstraining des ADAC zählten dabei zu unseren Höhepunkten.



In der letzten Zeit beschäftigten wir uns intensiv mit den Oster Vorbereitungen. Wir verbrannten am Aschermittwoch symbolisch die Luftschlangen, die zu Fasching unseren Raum schmückten und gestalteten mit der Asche ein Kreuz, welches den Beginn unseres Fastenweges darstellte. Gemeinsam gestalteten wir mit gesammelten Steinen einen Weg der uns die Fastenzeit verdeutlicht. Dabei hörten wir immer wieder spannende Geschichten von Jesus und seinen Freunden.

Zwischen Osterbasteleien und Töpfern in der Franziskus-schule, nutzen wir jede freie Minute um den Frühling in der Natur zu erleben.

Nach den Ostertagen ist auch der Osterhase in der Franziskus-schule gewesen und hat für uns tolle Körbchen auf dem Spielplatz versteckt.



Für die kommende Zeit ist ein Gemeinschaftsprojekt mit den Schülern der Schule geplant.

In Zusammenarbeit möchten wir hinter der Schule Hochbeete entstehen lassen, welche wir dann gemeinsam bepflanzen und pflegen dürfen.

Wir freuen uns auf das restliche Jahr und die spannende und erlebnisreiche Zeit die noch vor uns liegt.

Die Kinder und Erzieherinnen der OLE Gruppe 2015/16

Bummi - Im März da war ne Menge bei den Bummi-Kindergartenkindern los

„Wir sind die Mülldetektive!“

„Ene - mene - Müllcontainer - ohne Müll wär es hier schöner!“ Eine ganze Woche widmeten sich die Kinder vom „Bummi“ dem Thema „Müll“: Als Mülldetektive gingen sie so einigen Sachen auf den Grund. Jede Gruppe sammelte eine Woche lang Plastikmüll, um mal zu schauen, was da für eine Menge zusammen kommt? Leider mussten die Kinder aber auch wieder feststellen, dass so Mancher ganz achtlos Müll fallen lässt oder wegwirft - anstatt einen Mülleimer aufzusuchen. Dies u. ä. konnte an den Straßenrändern und Bürgersteinen beobachtet werden.



Wie wird Müll getrennt - wo kann man Papier oder Glas entsorgen - was kann man aus Müll noch alles machen??? Und da konnte man bei einem Rundgang durch das Haus in jeder Gruppe eine Menge schöner Dinge entdecken. Fangbecher wurden gebaut, Geldbörsen aus Milchtüten geschnitten und gefaltet, Tischeimer aus Plastikflaschen beklebt u. angemalt, Flieger, Raketen, Kerzen, Blumenampeln und auch „Flaschentoni“s wurden gebastelt.





Verkehrserziehung

Anfang März waren einige Vertreter der Polizei Heiligenstadt zu Besuch, um den Kindern der ältesten Gruppen nochmal einige grundlegende Kenntnisse zum Thema „Verhalten im Straßenverkehr“ zu vermitteln. Da wurde z. B. über verschiedene Verkehrszeichen gesprochen, um die Kinder an eine sichere und selbständige Verkehrsteilnahme heranzuführen. Sie machten einen Test mit Sicherheitswesten um zu sehen, wie wichtig es ist, diese im Dunkeln zu tragen.



Vor allem aber ging es um die Ampel - die wohl die sicherste Möglichkeit bietet, um eine Straße zu überqueren. Aber was ist, wenn die Ampel aus ist??? Dies und vieles mehr konnten die Kinder erfahren und bestimmt auch bald als zukünftige Schulfänger in der Praxis anwenden.

Altkleidersammlung

Unsere Altkleidersammlung im März erbrachte einen Erlös in Höhe von 42 Euro. Für diesen Betrag haben wir Pflanzen für den Außenbereich gekauft, die bereits unseren Eingangsbereich schmücken. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Zahnputzkontrolle

Regelmäßig kommen die Schwestern der Zahnarztpraxis Obermann in den Kindergarten, um mit den Kindern Zähne zu putzen. Das soll jetzt nicht heißen, dass die Kinder sonst nicht putzen! Nein, sondern die Schwestern kontrollieren auch ein bisschen, ob die Kinder richtig putzen. Nicht nur hin und her, sondern bei uns wird nach der „KAI-Methode“ geputzt. Und ganz wichtig für zu Hause: MAMA oder PAPA müssen immer nochmal nachputzen. So wird der Vorgang „Zähneputzen“ bei den Kindern immer wieder verinnerlicht und festigt.



In den „großen“ Gruppen kommt Herr Obermann persönlich vorbei und erklärt bzw. festigt nochmal Grundlegendes zum Thema in einem Gespräch.

**Erzieherin
Carina Knauft**

Kleine Aufführung mit großem Erfolg!

Was für eine Wirkung Kinder auf ältere Menschen haben konnte man im März im Altenpflegezentrum „Hl. Louise“ in Dingelstädt sehen. Die Entengruppe vom Bummikindergarten führte „Schneeweißchen und Rosenrot“ auf und wollte damit für etwas Abwechslung im Heimalltag sorgen. Es gab nicht nur den Bären und den Zwerg zu sehen, auch viele Tiere waren dabei. Die Bewohner des Altenpflegezentrums waren begeistert und dankten mit viel Beifall.

Zur Osterfeier im Kindergarten durfte die Entengruppe nochmals ihr Können unter Beweis stellen. Auch hier erhielten die Fünfjährigen großen Applaus. Während der Darbietung muss wohl das Osterhäschen da gewesen sein, denn es wartete für jedes Kind eine Überraschung. Das war ein Gewimmel, in allen Ecken wurde gesucht. Es gab eine Kleinigkeit zum spielen, etwas Süßes und natürlich war ein buntes Ei dabei.

Wir danken dem fleißigen Osterhasen und freuen uns schon auf die nächste Aufführung.

Ein herzliches Dankeschön vom ganzen Kindergarten an die Entengruppe und an die Erzieherinnen Frau Meinhardt und Frau Tzouvaras.

**Erzieherin
Birgit Schönekas**



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten der evangelischen Kirchengemeinde „St. Johannes-Apostel“

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst anlässlich der diesjährigen Konfirmation am **08.05.2016 um 10.00 Uhr**.

Konfirmiert werden in diesem Jahr:

- Michel Bischoff**, Riemenstraße 12, 37351 Kreuzebra
(Kristin Kraushaar-Bischoff & Jörg Kraushaar)
Hanna Heller, Dosborn 1, 37351 Dingelstädt
(Antje Zoyke-Heller)
Eric Bickel, Kerfstraße 2, 37351 Dingelstädt
(Kerstin Bickel & Martin Kleinschmidt)
Sophie Pieper, Unterstraße 1, 37351 Silberhausen
(Katharina Simone Pieper & Meinolf Weber)

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Katholisches Pfarramt St. Gertrud
Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt,
Telefon: 036075/30665 Fax: 036075/60627
E-Mail: info@kath-kirche-dingelstaedt.de
Web: www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Gemeindefahrt im Heiligen Jahr nach Rom

1. Fahrt: 17.-24.04. / 2. Fahrt: 06.-13.11.

Im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit, das am Christkönigssonntag, dem 20.11. endet, finden gleich **zwei Gemeindefahrten nach Rom** statt. Zur ersten Pilgerreise brechen wir am Sonntag, dem 17.04. auf. Wir feiern mit der Gemeinde den Gottesdienst um 10.30 Uhr und steigen nach dem Reisesegen von dort direkt in den Bus zur Abfahrt zum Flughafen.

Die ersten drei Tage verbringen wir in Rom mit der Besichtigung der Katakomben, der Lateranbasilika, des Kolosseums, dem Forum Romanum uvm. Papst Franziskus begegnen wir am Mittwoch bei der Generalaudienz. Am Donnerstag verlassen wir den Trubel der großen Stadt Rom für einen Tag. Wir fahren in die Albaner Berge nach Subiaco, wo wir das Kloster San Benedetto besichtigen und eine Hl. Messe feiern. Auf dem Rückweg besuchen wir Castel Gandolfo.

Am Freitag und Samstag stehen der Petersdom mit der Hl. Pforte, die Vatikanischen Museen, die Basilika S. Maria Maggiore uvm. auf dem Programm. Nach dem Papstsegen am Sonntagmittag beim Angelus auf dem Petersplatz brechen wir zur Heimreise auf.

Bitte begleiten Sie die Pilgergruppe mit Ihrem Gebet. Auch wir nehmen viele persönliche Anliegen der Gemeinde mit nach Rom, um an den hl. Stätten für Sie zu beten.

Für die zweite Fahrt nach Rom im November gibt es noch wenige freie Plätze. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich im Pfarrbüro.

Bittprozessionen und Bittämter

Zu den Bittprozessionen wird wieder herzlich eingeladen:

- **am Montag, 02. Mai nach Silberhausen:** Treffpunkt ist um 18 vor der Marienkirche;
- **am Dienstag, 03. Mai nach Kreuzebra ins Hegeholz:** Treffpunkt in Kreuzebra ist am Kreuzgarten. Ein Omnibus fährt nach Kreuzebra um 17.45 Uhr ab Silberhausen /Esel; 17.50 Uhr ab Dingelstädt Busbahnhof und 17.55 Uhr ab Kefferhausen beide Haltestellen.
- **am Mittwoch nach Kefferhausen:** Treffpunkt ist am Fuße des Kerbschen Berges um 18 Uhr. Das Bittamt beginnt jeweils um 18.30 Uhr.

Christi Himmelfahrt

- das Wallfahrtshochamt im Klüschen Hagis beginnt am 05. Mai um 9.15 Uhr
- in Dingelstädt wird nach dem Hochamt um 10.30 Uhr ins Gemeindehaus zum Frauenfrühschoppen eingeladen

Frauenwallfahrt auf dem Kerbschen Berg

- das Wallfahrtshochamt auf dem Kerbschen Berg beginnt am 08. Mai um 9.30 Uhr
- in Dingelstädt und Kefferhausen ist an diesem Sonntag keine Hl. Messe - alle sind zum Wallfahrtsgottesdienst auf dem Kerbschen Berg oder in die Vorabendmesse eingeladen

Maiandachten:

Dingelstädt

- freitags um 18 Uhr in der Pfarrkirche und sonntags um 18 Uhr: am 01.05. an der Marienkapelle in der Birkunger Straße, am 08.05., 2205. und 29.05. im Rieth

Kefferhausen

- Sonntag, 01.05. um 17 Uhr Werdigshäuser Kirche; Donnerstag, 12.05. um 18 Uhr Grotte Wahlstraße; Donnerstag, 19.05. um 18 Uhr Grotte Dingelstädter Straße; Mittwoch, 25.05. um 18 Uhr Bildstock Unstrutquelle

Kreuzebra

- donnerstags um 18 Uhr in der Pfarrkirche

Silberhausen

- freitags um 08.30 Uhr

Erstkommunion-Abschlussfest

- am Freitag, dem 03. Juni - Beginn um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Gertrud
- Übernachtung mit Frühstück im Gemeindehaus - weitere Infos bei Frau Sieling

Jahrgangsgottesdienst

Die Jahrgänge 40/41 und 55/56 trifft sich am Samstag, 14. Mai zum Gottesdienst im Institut.

Ehejubiläen

Das Fest der **Silbernen Hochzeit** feiern:

aus Dingelstädt am 06. Mai: Burkhard und Bettina Vockrodt

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern:

aus Kreuzebra am 07. Mai: Gerhard und Maria Kraushaar

Taufe

Getauft und in die Gemeinde aufgenommen werden

- am 01. Mai aus Dingelstädt Moritz Hupe, Tom Jenssen und Marie Gödecke
- am 08. Mai aus Kefferhausen Fabienne Sommer und aus Silberhausen Erik Manfred Franke und Nora Nolte

Firmung

Zur **Einstimmung auf die Firmung** sind die Firmbewerber und Firmpaten sowie die ganze Gemeinde am Pfingstsonntag um 18 Uhr zur Pfingstvesper in Kreuzebra eingeladen. Am Pfingstmontag, 16.05. spendet Altbischof Wanke im **Gottesdienst um 10.30 Uhr** in St. Gertrud den Jugendlichen das Sakrament der Firmung.

Ministranten

am Freitag, 06.05. Fahrt zum **Heidepark** - nähere Informationen beim Kaplan

Kollekten für April / Mai

- | | |
|-----------|--|
| 24. April | für seelsorgliche Aufgaben |
| 01. Mai | für die Pfarrgemeinde
(in Kefferhausen: für die Renovierung der Kirche) |
| 08. Mai | für seelsorgliche Aufgaben |
| 15. Mai | RENOVABIS-Kollekte |
| 22. Mai | Katholikentagskollekte |
| 29. Mai | für die Pfarrgemeinde |

Friedensgebet

Jeden Mittwoch wird um 12 Uhr zum Friedensgebet in St. Gertrud eingeladen.

Kontakt-Café für Einheimische und Flüchtlinge

Zur Begegnung mit Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Afghanistan wird donnerstags von 16-18 Uhr eingeladen. Bitte dazu die Meldungen beachten.

Gemeindefahrt zur Heiligen Pforte auf dem Hülfsberg !!!

Am **Freitag, dem 20. Mai** wird ganz herzlich zur Gemeindefahrt auf dem Hülfsberg eingeladen. Wir wollen dort die Hl. Pforte nutzen, um Gottes Barmherzigkeit und Liebe zu erfahren. Unterwegs bereiten wir uns darauf vor. Die Fahrt mit Omnibus beginnt um 16 Uhr. Die Rüstigen gehen den Kreuzweg ab der 1. Station von Geismar zur Hülfsberg hinauf. Wer nicht gut zu Fuß ist, fährt mit dem Bus zum Hülfsberg und wird mit einem VW-Bus direkt vor die Klosterkirche gefahren. Dort beginnen vor der Hl. Pforte mit der Hl. Messe um 18 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst machen wir zum Abendessen ein großes Picknick im Pilgersaal und im Gelände (Essen bitte mitbringen, für Getränke wird gesorgt). **Kommen Sie mit und melden Sie sich an** für die Fahrt mit dem Omnibus (5 €). Anmeldung bei Thon-Reisen - Telefon: 036075/68111.

Fahrt zum Katholikentag nach Leipzig



Ein Katholikentag ist immer ein besonderes Erlebnis aufgrund der Vielfalt an Glaubenden, an Gottesdiensten, an thematischen Angeboten, an Möglichkeiten sich auszutauschen und kennenzulernen, ... Der diesjährige 100. Katholikentag findet ganz in unserer Nähe statt: in Leipzig vom 25.-29. Mai. Diese Nähe sollten wir nutzen, um dabei zu sein.

Man kann für den gesamten Zeitraum am Katholikentag teilnehmen. Informationen zur Anmeldung finden Sie in den Kirchen, im Internet oder im Pfarrbüro.

Es ist aber auch möglich, für einen Tag am Katholikentag teilzunehmen. Als Pfarrgemeinde haben wir eine Tagesfahrt für Freitag, den 27. Mai organisiert. Über Thon_reisen haben wir Plätze reserviert, die Sie zum Preis von 10 € für Hin- und Rückfahrt nutzen können. Wer in Leipzig an Diskussionsforen oder Workshops teilnehmen möchte, kann sich dort ein Ticket kaufen. Wer einfach nur die Kirchenmeile, das Kirchentagsfeeling in der Stadt und in den Kirchen erleben möchte, braucht dafür kein weiteres Ticket.

Seien Sie dabei und melden Sie sich an für die Fahrt mit dem Omnibus (10 €) - bei Thon-Reisen, Telefon: 036075/68111.

Zur Besinnung kommen

Hilfen zum Lieben(lernen)

1. Die Selbstkritik: Die wenigsten zwischenmenschlichen Konflikte entstehen durch die Schuld eines Einzelnen. Lasse ich die Frage zu, welchen Anteil ich an einer Auseinandersetzung habe? Welche Umstände befördern meine Abneigung und Antipathie zum konkreten Gegenüber? Warum reagiere ich gerade bei dieser bestimmten Person so lieblos?

Wer sich diesen Fragen ehrlich stellt, wird in den seltensten Fällen ohne die Erkenntnis eigener Fehler bleiben. Wer seine eigenen Fehler erkennt, der verändert dadurch schon den Blickwinkel auf den anderen.

2. Der Humor: „Jede Jeck ist anders.“ - „Jet jeck simmer all.“ - „Jeck, loss Jeck elans.“ Drei rheinische Einsichten (die „frei übersetzt“ meinen: „Jeder Narr ist anders.“ „Ein bisschen verrückt sind wir alle.“ „Jeck, lass den anderen Jeck vorbei“ (oder: „Jeck, lass den anderen Jeck leben“). Drei Sprichwörter, die nicht nur im Karneval zu Toleranz und Mitmenschlichkeit auffordern, weil man selbst um seine eigenen Unzulänglichkeiten weiß. Gelingt das Leben nicht leichter, wenn wir sowohl den eigenen Macken

und Skurrilitäten als auch den Unzulänglichkeiten der Mitmenschen mit Humor begegnen?

Nicht das lästerliche Auslachen anderer meine ich, sondern geteilte Freude darüber, dass ich bin, obwohl ich nicht vollkommen bin und dies auch nicht vom anderen erwarten muss. Ehrliches Bemühen, jeden Tag gemeinsam ein bisschen liebevoller zu werden, kann dann wirkliche Freude bei allen auslösen.

3. Die Höflichkeit: Unsympathische Menschen wirklich emotional zu lieben ist uns kaum möglich. Aber jeder Mensch kann von mir ein Grundmaß an Höflichkeit erwarten. Der deutsche Philosoph Arthur Schopenhauer bringt es auf den Punkt: „Höflichkeit ist wie ein Luftkissen: es mag wohl nichts drin sein, aber es mildert die Stöße des Lebens.“ Höflichkeit ist eine Haltung, die meinem Gegenüber ein Mindestmaß an Respekt erweist und so verhindert, dass ich meinen negativen Gefühlen und Urteilen ungezügelt freien Lauf lasse.

Wem es gelingt höflich zu sein, der verändert Konflikte, lässt Raum für Kommunikation und bietet letztendlich auch die Möglichkeit des Neuanfangs.

4. Das Gebet: Sind Sie schon mal auf die Idee gekommen, für den Mitmenschen, mit dem Sie es schwer haben, zu beten? Das ist gar nicht leicht. Zu oft kommen in uns doch Gedanken und Gefühle auf, dass wir dem anderen sprichwörtlich „Pest und Cholera“ an den Hals wünschen. Aufrichtiges, liebevolles Beten für den Nächsten wünscht hingegen den Erfolg und das Wohlbefinden des Nächsten. Mir ist das schon oft so gegangen: Wenn es mir gelingt, für den „schwierigen“ Mitmenschen zu beten, verändert sich mein Denken und Fühlen. Ich bitte Gott nicht nur um mein Glück, sondern auch um sein Glück.

Ein solches immer wiederkehrendes und mit Nachdruck geübtes Gebet verändert spürbar Konflikte und macht Verzeihen möglich. So tritt Österliches ins Leben.

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05. Juni 2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Helmsdorf wird in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Geschwister-Scholl-Str. 26**

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer Nr. 11 oder 12 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016, bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro****Zimmer-Nr. 11 und 12****Geschwister-Scholl-Str. 26****37351 Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro****Zimmer-Nr. 11 und 12****Geschwister-Scholl-Str. 26****37351 Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Helmsdorf, den 05.04.2016

gez. Manfred Beck
Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Helmsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 04.03.2016, Beschluss Nr. 3/2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.03.2016, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 4. April 2016.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:
 Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom

25. April bis 9. Mai 2016

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Helmsdorf, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Helmsdorf, den 4. April 2016

gez. Manfred Bode
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Helmsdorf (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S.183) erlässt die Gemeinde Helmsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 595.600 Euro
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 97.800 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 99.200 Euro festgesetzt

§ 6

Es gilt der von dem Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Helmsdorf, den 4. April 2016

gez. Manfred Bode (Siegel)
Bürgermeister

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Helmsdorf findet am

03. Mai 2016, um 18.00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Helmsdorf, Schulstraße 11
statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge Beschlussfassung ihrer Zulassung.

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

09. Mai 2016, um 19.00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Helmsdorf, Schulstraße 11
die 2. Wahlausschusssitzung

statt.

gez.
Manfred Beck
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Mai 2016 ganz herzlich:

Frau Waltraud Wedekind	am 04.05.	zum 95. Geburtstag
Frau Mathilde Born	am 19.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Karl Schlegel	am 26.05.	zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kallmerode

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05. Juni 2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Kallmerode wird in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss)

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer Nr. 11 oder 12 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016, bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro

Zimmer-Nr. 11 und 12

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro

Zimmer-Nr. 11 und 12

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kallmerode, den 05.04.2016

gez. Marion Weise

Gemeindewahlleiterin

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kallmerode findet am

03. Mai 2016, um 18.00 Uhr,

**in der Gemeindeverwaltung Kallmerode,
Dingelstädter Straße 6**

statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge Beschlussfassung ihrer Zulassung.

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

09. Mai 2016, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Kallmerode, Dingelstädter Straße 6

die 2. Wahlausschusssitzung

statt.

gez.

Marion Weise

Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Mai 2016 ganz herzlich:

Frau Rosa Aue am 03.05. zum 85. Geburtstag
 Herrn Franz Josef Breitenstein am 31.05. zum 85. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Kindertagesstätte

Kindergarten Kallmerode

Hallo liebe Leser,
 hiermit möchten wir Euch einen kurzen Einblick geben,
 wie wir im Kindergarten Kallmerode
 die Fastenzeit und das Osterfest erlebt haben.



Am Aschermittwoch hat die Fastenzeit begonnen.
 Nun war die turbulente Faschingszeit auch bei uns zu Ende.
 Es wurde abgeschmückt.
 Es war nicht mehr so bunt bei uns.



Gemeinsam säten wir das Ostergras.
 Jeder bekam ein eigenes Schälchen.
 Es wurde vorsichtig gegossen, gepflegt und genau beobachtet
 wie es langsam wächst.



Am 19.3. war unser Hausfest, das Fest des hl. Josef (Zimmermann).

Eine Projektwoche entstand.
 Die Kinder konnten werkeln, sägen und bohren. Somit entstanden ein Matschtisch und ein Blumenpflanzkasten aus Holz.
 Zu Palmsonntag durfte jedes Kind einen geschmückten Palmwedel mit nach Hause nehmen.



Am Gründonnerstag haben wir von Jesus und seinem letzten Abendmahl gehört,
 gemeinsam ein Brot gebacken, geteilt und dieses miteinander gegessen.



Ostereier wurden mit Freude und Ausdauer bunt bemalt.
 In den Familien wurde nun das Osterfest gefeiert.

Nach Ostern durften die Kinder im Kindergarten ein Osterkörbchen suchen und finden.

Des weiteren gab es zu Ostern eine neue Rennbahn, zwei Schubkarren und andere tolle Spiele für die Kinder.

Mit vielen Grüßen,
das Erzieherteam.

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kefferhausen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05. Juni 2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Kefferhausen wird in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss)

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer Nr. 11 oder 12 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016, bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro

Zimmer-Nr. 11 und 12

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro

Zimmer-Nr. 11 und 12

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kefferhausen, den 05.04.2016

gez. Ewald Opfermann
Gemeindevorstand

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kefferhausen findet am

03. Mai 2016, um 18.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Kefferhausen,
Dingelstädter Straße 15

statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge Beschlussfassung ihrer Zulassung.

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

09. Mai 2016, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Kefferhausen, Dingelstädter Straße 15

die 2. Wahlausschusssitzung

statt.

gez.

Ewald Opfermann
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Mai 2016 ganz herzlich:

Frau Johanna Eleonora Lins am 19.05. zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Kaufhold am 27.05. zum 75. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden

Osterfeuer an der „Unstrutquelle“ Kefferhausen

Am Samstag, den 26. März 2016 fand traditionell das Osterfeuer an der „Unstrutquelle“ statt.



Mit Hilfe der „Alten Platzmeister 2015“, der Burschen und Männern des Kirmesvereins wurden im Vorfeld an einigen Wochenenden Bäume und Sträucher für das Feuer gefällt, zersägt und in die Unstrut transportiert. Allen die geholfen haben nochmals unseren herzlichsten Dank für die Bereitstellung der Technik und der Zeit.

Am Karfreitag wurde bei Dauerregen das Holz mit einem Bagger auf der Feuerstelle in der Unstrut aufgeschichtet und die Planen an der Festhalle angebracht. Abends trafen sich die Platzmeister des Vorjahres zur Feuerwache. Mit einigen Burschen und Männern wurde intensiv aufgepasst, dass sich das Feuer nicht entzündet oder angezündet wird. Am frühen Samstag Morgen wurden sie dann mit einem Frühstück von uns Platzmeistern von ihrer wichtigen Aufgabe entbunden.

Nachdem wir uns gestärkt hatten wurden bei herrlichen Frühlingswetter die weiteren Vorbereitungen durch uns Platzmeister und die Burschen getroffen. Mit dem gemeinsamen Mittagessen wurden die Tätigkeiten um 13.00 Uhr abgeschlossen.



Um 19.00 Uhr zündeten Andreas Opfermann und Holger Eckart das Osterfeuer an. Schnell füllte sich der Platz um das Feuer und in der Festhalle mit Erwachsenen und Kindern. Bei Bratwurst, Steak, Glühwein, Heißen Hugo, Sekt und Bier feierten alle Gäste ausgelassen bis in die frühen Morgenstunden.



Am Ostersonntag räumten wir das Holz um die Feuerstelle zusammen und bauten alle Tische und Bänke wieder ab. Dank der Hilfe von einigen Kirmesburschen und Männern war die Arbeit schnell getan und wir Platzmeister konnten uns auch unseren Familien widmen.

Wir Platzmeister möchten uns nochmals bei allen recht herzlich bedanken, die uns bei den Vorbereitungen, der Durchführung und beim Aufräumen tatkräftig unterstützt haben. Auch bei unseren zahlreichen Gästen für den friedlichen reibungslosen Ablauf des Osterfeuers.

Die Platzmeister 2016 und der Kirmesverein Kefferhausen e.V.

3. Fanclubturnier

Alle Fußballfans der Region sind herzlich eingeladen, sich aktiv oder passiv am Fanclubturnier des FC-Bayern-Fanclubs Kefferhausen zu beteiligen.

Das Turnier findet am **Samstag, 21. Mai 2016**, auf dem Sportplatz in Kefferhausen statt. Gespielt wird auf Kleinfeld (5+1), Spielzeit jeweils 15 Minuten.

Ablauf:

- 14:00 Uhr Beginn der Vorrundenspiele
 - 17:00 Uhr Platzierungsspiele
 - 19:00 Uhr Finale
 - 19:30 Uhr Siegerehrung und Auswertung des „Metercups“
- Kurzentschlossene können sich und ihre Mannschaft noch bis 1. Mai beim Präsidenten des Fanclubs, Marko Wiederhold, Hauptstraße 15, 37351 Kefferhausen, anmelden.



Maisprung

an der „Unstrutquelle“ in Kefferhausen

Samstag, 30. April 2016

Kommt und besucht uns. Ihr seid herzlich willkommen

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.

Es laden ein:

Die Platzmeister 2016 und der Kirmesverein



Kefferhausen e.V.

Vatertag

an der „Unstrutquelle“ in Kefferhausen

Donnerstag, 05. Mai 2016

Wer noch kein Ziel für die Vatertags-Tour hat, ist bei uns herzlich willkommen.

Alle Väter und Männer (auch mit Ihren Familien, Frau oder Freundin) sind eingeladen bei uns ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.

Es laden Euch ein:

Die Platzmeister 2016 und der Kirmesverein Kefferhausen e.V.



Kindertagesstätte

Tag der offenen Tür und Osterfeier im Kindergarten „St. Josef“ in Kefferhausen

Anlässlich unseres Patronatsfestes, dem Tag des heiligen Josef am 19. März feierten wir unsere Hauskirmes schon am Vortag. Wir begannen den Tag mit einem leckeren gesunden Frühstücksbuffet,



weiter ging es mit Erzählungen und Liedern zum Fest des heiligen Josef.

Gleichzeitig nahmen wir den Tag zum Anlass den „Tag der offenen Tür“. Gern wurde dieses Angebot angenommen, es kamen viele Eltern und auch Gäste aus der Gemeinde und der Ferne. Herr Pfarrer Genau begann mit uns eine kleine Andacht zu Ehren des heiligen Josef. Mit Gebeten und unserem „Josefslied“ wurden die Kinder, Erzieher, Eltern, Großeltern und der Bürgermeister Herr Ewald Opfermann auf einen schönen Nachmittag eingestimmt. Anschließend gab es Kaffee und Kuchen, den die Eltern liebevoll für uns gebacken haben. Währenddessen konnten die Kinder Schmetterlinge gestalten, Osterhäschen basteln, Palmzweige dekorieren und im Garten spielen.



Am Dienstag, den 29. März war es dann soweit: die Fastenzeit ist vorbei und das langersehnte Osterfest wurde im Kindergarten gefeiert. Mit einer Kathechse haben wir uns auf das Osterfest zurück erinnert. Der gemeinsame Osterspaziergang durch den Kindergarten wurde mit Bildern begleitet.



Dadurch haben wir die Ostergeschichte miterlebt. Anschließend haben wir die Osternester im Kindergarten gesucht und auch gefunden.



Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns an diesen beiden Tagen unterstützt haben.

Ihr Kindergartenteam des St. Josef Kindergartens

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzebra

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05. Juni 2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Kreuzebra wird in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahl-

berechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro (Erdgeschoss)

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer Nr. 11 oder 12 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016, bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro

Zimmer-Nr. 11 und 12

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Bürgerbüro

Zimmer-Nr. 11 und 12

Geschwister-Scholl-Str. 26

37351 Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kreuzebra, den 05.04.2016

gez. Gisela Schneider

Gemeindewahlleiterin

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kreuzebra findet am

03. Mai 2016, um 18.00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Kreuzebra, Joh.-Wolf-Straße 4
statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge Beschlussfassung ihrer Zulassung.

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

09. Mai 2016, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Kreuzebra, Joh.-Wolf-Straße 4
die 2. Wahlausschusssitzung

statt.

gez.
Gisela Schneider
Wahlleiterin

Am Gründonnerstag haben wir wie Jesus mit unseren Freunden gefeiert und Abendmahl gehalten. Es gab rundes Brot und Traubensaft.



Nach dem langen Osterwochenende durften wir im Garten unsere Osternester suchen. Der Osterhase hatte sich echt schwierige Verstecke ausgesucht.



Durch den Spendenaufruf des Elternrates ist eine tolle Summe für unser neues Spielgerät für den Garten heraus gekommen. Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei allen Spendern bedanken, besonders bei Montage Service Manuel Heddergott, Sebastian Haase, Metallbau Franke, Kruse Restaurierungen, Baumarkt Marco Nachtwey und Ofenbauer Tobias Münnemann.

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Mai 2016 ganz herzlich:

Frau Maria Anna Trümper am 07.05. zum 75. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht dem Jubilar alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Goldene Hochzeit

Am **07. Mai 2016** feiert das Ehepaar **Maria und Gerhard Kraushaar** wohnhaft in Kreuzebra, Hohenberg 6 das Fest der **goldenen Hochzeit**. Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra gratuliert zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Kindertagesstätte

Kindergarten Kreuzebra

Das Warten auf das Osterfest hat nun endlich ein Ende. Jetzt ist sie da die schöne Osterzeit. Für Palmsonntag haben wir ganz tolle Palmenzweige gebastelt.





Jetzt freuen wir uns auf die schöne Frühlingszeit und natürlich auf unser neues Spielgerät.

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

An die Gemeindeverwaltung Silberhausen wurde der Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entsprechend § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 17a ThürKO mit folgendem Inhalt gestellt:

Bürgerbegehren

Sind Sie gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Silberhausen?

Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft und zugelassen. Die Sammlung der erforderlichen Unterschriften soll durch freie Sammlung gemäß § 17a ThürKO erfolgen.

Die Sammlungsfrist gemäß § 17a Absatz 1 ThürKO i.V.m. § 17 Abs. 3 Satz 9 ThürKO beträgt 4 Monate.

Beginn der Sammlung: Mittwoch den 23.03.2016, 00:00 Uhr
 Ende der Sammlung: Freitag, den 22.07.2016, 24:00 Uhr.

Norbert Beck
 1. Beigeordneter

(Siegel)

Ausgegangen am: 17.03.2016
 Auszuhängen bis: 23.07.2016
 Abgenommen am:

Bekanntmachung der Gemeinde Silberhausen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05. Juni 2016

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Silberhausen wird in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten von
 - Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 - Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 - Mittwoch: geschlossen
 - Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. bis zum 20. Mai 2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt Bürgerbüro (Erdgeschoss) Geschwister-Scholl-Str. 26 37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer Nr. 11 oder 12 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von

- Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
- Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016, bis 18.00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro****Zimmer-Nr. 11 und 12****Geschwister-Scholl-Str. 26****37351 Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahrschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahrschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahrschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**Bürgerbüro****Zimmer-Nr. 11 und 12****Geschwister-Scholl-Str. 26****37351 Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahrscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahrschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahrschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei

der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Silberhausen, den 05.04.2016

gez. Philipp Beck**Gemeindevahlleiter****Sitzung des Wahlausschusses**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Silberhausen findet am

**03. Mai 2016, um 18.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Silberhausen,
Dingelstädter Straße 2**

statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge Beschlussfassung ihrer Zulassung.

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet am

**09. Mai 2016, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung
Silberhausen, Dingelstädter Str. 2
die 2. Wahlausschusssitzung**

statt.

gez.

Philipp Beck**Wahlleiter****Nichtamtlicher Teil****Wir gratulieren****Gemeinde Silberhausen**

Zum 01.11.2015 ist das neue bundeseinheitliche Meldegesetz in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass von Meldebehörden an die Presse weiterhin Auskünfte zu Alters- oder Ehejubiläen erteilt werden können. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Aus Vereinen und Verbänden
**Der Schützenverein 1874
Silberhausen e.V.**
lädt zum Maifeuer ein**am Samstag den 30.04.2016**Beginn: **19:00 Uhr**Wo: **Am Schützenhaus**

Auch hier kann Baum- und Strauchschnitt zum
Schützenplatz gebracht werden
für Essen und Trinken wird wieder bestens
gesorgt sein
(Grill ab 19:00 Uhr)



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde Silberhausen „St. Cosmas und Damian“

Am weißen Sonntag empfingen folgende Kinder unserer Gemeinde ihre erste heilige Kommunion.

Roxana Lupsa, Ida Ruwisch, Lisa Meinhardt und Lucie Warnke



Wissenswertes

Für ein lebenswertes Dorf

Bürgerinitiative

„Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Informationen Teil IV

Windkraftanlagen - wo ist der Nutzen für eine Gemeinde?

Auszug aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 22. März 2010

Mansfeld-Südharz

Windräder bringen Ihlewitz unterm Strich keinen Nutzen
VON BURKHARD ZEMLIN

Die 19 Windkraftanlagen, die vor reichlich 10 Jahren bei Ihlewitz ans Netz gegangen sind, haben der kleinen Gemeinde unterm Strich bislang nichts gebracht, wie Ortsbürgermeisterin Barbara Olze (CDU) bedauert.

EISLEBEN/MZ. Steuereinnahmen für den Ort, dessen Arbeitslosenquote mit etwa 80 Prozent weit über dem Landesdurchschnitt liegt? Fehlanzeige.

Dabei hatte es bei der Einweihung des Parks am 16. Oktober 1999 noch große Hoffnung gegeben, dass eines Tages Gewerbesteuern fließen könnten. Von bis zu 600 000 Mark war die Rede, eine Zahl, die damals Hein-Josef Everts von der Ökofinanz Frankfurt GmbH in den Raum stellte. Wobei er einschränkend hinzufügte: „Wenn der Windpark die Gewinnphase erreicht.“

Die Ökofinanz hatte seinerzeit die 53-Millionen-Mark-Investition abgesichert, die als Zeichen gesehen wurde für die Zukunft, „in der umweltverträgliche Energiepolitik betrieben werden soll“, wie Ulrich Lenz, Geschäftsführer der Ostwind Verwaltungen GmbH, damals erklärte, dessen Unternehmen das Projekt verwirklichte. Heute wissen die Ihlewitzer, dass ihre Hoffnungen vergebens waren. Sie fühlen sich über den Tisch gezogen. Altbürgermeister Manfred Weigt kann sich zwar noch erinnern, dass sie „mal was gespendet“ hätten für den Gemeindekindergarten. Doch wirtschaftlichen Nutzen habe die Windkraft dem Ort nicht gebracht. Dabei werden jährlich rund 40 Millionen Kilowattstunden Strom in dem Windpark erzeugt, weit über hundert Mal mehr, als der Ort Ihlewitz selbst verbraucht.

Dass die Windräder, deren Schattenspiele an manchen Tagen nicht wenigen Einwohnern auf die Nerven gehen, überhaupt keine positive Seite haben, stört den Ortschaftsrat sehr. Aber Ortsbürgermeisterin Barbara Olze hat wenig Hoffnung, dass sich an dieser unbefriedigenden Situation etwas ändern könnte. Ein Rechtsanwalt habe ihr zu verstehen gegeben, dass da nichts zu machen sei. Altbürgermeister Manfred Weigt, der den Bau des Windparks während seiner Amtszeit erlebt hat, sagt enttäuscht: „Wir haben mit Geld gerechnet.“ Zu den seinerzeit abgeschlossenen Verträgen äußerte er: „Das ist alles über die Verwaltungsgemeinschaft gelaufen. Dort waren die Experten.“

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
April 2016		
Sa, 23.04. 09.00 Uhr	Workshop „Babys erste feste Nahrung - Einführung von B(r)eikost“	A. Schön
So, 24.04. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst, anschließend Programm zum Thema „Stoff für Zoff: Handy, Computer und Co.“ und Mittagessen	
Di, 28.04. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten - zur Kommunion, aufe, Geburtstag, Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Do, 28.04. 20.00 Uhr	Kinder fürs Leben stärken (Elternabend)	V. Seeland
Sa, 30.04. 10.00 Uhr	Nähkurs für Anfänger (besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	M. Dölle
Sa, 30.04. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mai 2016		
Mo, 02.05. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Di, 10.05. 09.30 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	M. Kraushaar
Di, 10.05. 09.30 Uhr	Die richtige Ernährung für Ihr Baby	A. Schön
Mi, 11.05. 16.15 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	A. Hagedorn
Do, 12.05. 16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	A. Leiniger
So, 22.05 10.00 Uhr	Familiengottesdienst bei der Werdigeshäuser Kirche	

Buchtipp

Lars und die geheimnisvolle Wüschefliege

Voller Spannung hatte die Rezensentin, seit Jahren begeisterte Leserin der satirischen Kurzgeschichten für Erwachsene aus der Feder U.S. Levins, dieses Buch erwartet. Da entschließt sich ein gestandener, bekannter Autor, der außer Büchern u.a. Beiträge für die Zeitschrift Eulenspiegel“ schreibt, eine Geschichte für Kinder zu schreiben. Mal sehen, also mal lesen, wie dieses Abenteuer daher kommt. Meinung nach der Lektüre: Unbedingt lesen! Dieser dringende Rat ist gerichtet an Kinder zwischen acht und zwölf Jahren, an Eltern, an Großeltern, an große Schwestern und Brüder. An alle, die sich ein kleines Stück Kindheit bewahrt haben. Die Ereignisse um Lars und seine Fliege Fred sind einfach herrlich. Sie sind so was von lebensnah, sie sind tiefgründig und realistisch, ohne den pädagogisch erhobenen Zeigefinger, sie sind originell, manchmal ein wenig traurig, dann wieder lustig. Lars ist ein richtiger Held, aber eben nicht gleich am Anfang der Geschichte, erst später. Und jawohl, auch Fliegen können viel mehr sein als ungeliebte Haustiere, die unbedingt verschucht werden müssen. Ralf Alex Fichtner hat zur Geschichte gute Illustrationen geliefert.

Riesengroßer Wunsch der Rezensentin: Ihr möge in scheinbar aussichtslosen Situationen Fred als hilfreicher, sechsbeiniger Freund begegnen. Es muss nicht unbedingt Fred sein, der hat sicher noch Geschwister. Auch sie würde wie Lars handeln und sich mit einer Extra-Portion Kirschmarmelade bedanken. Denn nicht nur kleine Jungen stehen manchmal vor fast unlösbaren Problemen...

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

U.S. Levin

Lars und die geheimnisvolle Wüschefliege

Mit Illustrationen von Ralf Alex Fichtner
Kinderbuch (8-12 Jahre)
160 Seiten, Br. 145 x 210 mm, Farbabb.
ISBN 978-3-95462-644-1
Preis: 8,95 €
www.mitteldeutscherverlag.de

Neue Naturparkausstellung in Tourist Info Treffurt eröffnet

Interaktive Paddeltour auf der Werra

Treffurt. In der Tourist- und Naturparkinformation im Bürgerhaus kann man ab jetzt eine virtuelle Paddeltour auf der Werra unternehmen. In einen Kanadier sitzend paddelt man auf der Werra von Creuzburg bis nach Wanfried.

An der Kanustation in Creuzburg beginnt die Tour. Nach einigen Paddelschlägen erreicht man die erste Sehenswürdigkeit, die Creuzburg. Über das Betätigen eines Infobuttons können zusätzliche Informationen abgerufen werden. Danach geht es weiter zur Liboriuskapelle. Im Infotext erfährt man zum Beispiel interessante Dinge zur Innenmalerei der Kapelle. Weitere Zusatzinformationen werden für Mihla, Treffurt, Großbuschla, Helda und Wanfried bereitgehalten. „Umrahmt von Naturgeräuschen fühlt man sich fast wie auf der richtigen Werra“, schwärmt Uwe Müller von der Naturparkverwaltung, der auch Ideengeber dieser Ausstellung ist.

Brillante Aufnahmen des Mühlhäuser Fotografen Tino Sieland setzen die Werratur ins rechte Licht. Orte entlang der Route werden mit eingblendeten Ortsansichten dargestellt. Auf einem kleinen Monitor kann die Position stets überprüft werden. „Unser Paddelboot ist eine einzigartige Möglichkeit, sich auf eine Bootstour einzustimmen. Steigen Sie doch selbst einmal in unser Boot und überzeugen Sie sich davon“, wirbt Michael Reinz, Bürgermeister der Stadt Treffurt für den Besuch der neuen Ausstellung.

In einem großflächigen Panoramabild mit einem kleinen Steg und Informationskarte ist das Paddelboot harmonisch eingebettet. „Mit der neuen Ausstellung werben wir für unser romantisches Werratal und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige touristische Entwicklung des Naturparks“, so der Naturparkleiter Dr. Johannes Hager.



Im Paddelboot sitzen Michael Reinz (Bürgermeister Treffurt) und Wilhelm Gebhard (Bürgermeister Wanfried)



Uwe Müller von der Naturparkverwaltung

Hintergrund

Seit 1996 wird die Tourist Information Treffurt in enger Kooperation mit der Naturparkverwaltung betrieben. Im Zuge der Integration der Bibliothek ins Bürgerhaus wurde auch die Naturparkausstellung neu konzipiert. Finanziert wurde die Ausstellung aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Mit der Planung und Ausführung wurde das Büro UNIKATUM Ausstellungsmedien GmbH aus Leipzig beauftragt. Das Paddelboot stellte Stefan Roth von Werratalours zur Verfügung und die Übersichtskarte wurde vom Kartenverlag ARTIFEX aus Bad Langensalza erstellt.

Rückfragen: Uwe Müller, Naturparkverwaltung,
Tel.: 036083 / 466 46



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.